

Vollständiger Verweisungsverzicht in der BU – Vorteile in der Praxis

Vollständiger Verweisungsverzicht – wir machen es einfach!

Seit dem 01.01.2024 verzichten wir komplett auf die Verweisung, sei es abstrakt, konkret, in der Erstprüfung oder Nachprüfung. Damit setzen wir neue Maßstäbe in der Branche und machen die Berufsunfähigkeitsversicherung so einfach wie nie zuvor – für Sie und Ihre Kunden!

Doch welche Bedeutung hat der vollständige Verweisungsverzicht in der Praxis?

Berufliche Tätigkeit nach Leistungsanerkennung: Welche Fragen stellen sich Kunden?

Bevor wir uns auf die konkreten Vorteile in der Praxis fokussieren, werfen wir zunächst einen Blick aus der Perspektive der Kundschaft. Wenn es um die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach Leistungsanerkennung geht, stellen sich häufig folgende Fragen:

- Hat eine berufliche Tätigkeit Einfluss auf meine Leistungen wegen meiner Berufsunfähigkeit?
- Darf man zur BU-Rente überhaupt hinzuverdienen?
- Werden meine Leistungen dann gekürzt oder gar komplett eingestellt?
- Was sind mögliche Hinzuverdienstgrenzen und welches Einkommen wird dabei zum Vergleich hinzugezogen?

Klarheit, Sicherheit und Flexibilität: Ihre Kunden profitieren

Viele Kunden sehen sich mit genau diesen Unklarheiten konfrontiert. Auf die grundsätzliche Frage, wie sich eine berufliche Umorientierung, d.h. die Aufnahme einer anderen/neuen beruflichen Tätigkeit, auf die Berufsunfähigkeitsrente auswirkt, liefert der vollständige Verweisungsverzicht die gewünschten Antworten:

- Ihre Kunden können sich guten Gewissens beruflich umorientieren, ohne negative Konsequenzen für ihre Berufsunfähigkeitsrente befürchten zu müssen.
- Selbst wenn es in der Praxis zuvor aufgrund bestimmter Voraussetzungen zu keiner Verweisung gekommen wäre, bietet der vollständige Verweisungsverzicht nun endgültige Klarheit. Ihre Kunden können sich rechtlich sicher fühlen.
- Die BU-Rentenzahlung bleibt bestehen, solange die Berufsunfähigkeit im zuletzt ausgeübten Beruf mindestens 50 % beträgt – selbst bei Aufnahme einer anderen Tätigkeit.

Ihr Zugang zu HDI

Angebots- und Beratungsservice
Tel: 0221 144-63074
mailto: leben.angebot@hdi.de



Ralf Kern
Key-Account Manager Pools
T 0221 144-4476
ralf.kern@hdi.de

Impressum

HDI AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Torsten Leue
Vorstand: Caroline Schlienkamp
(Sprecherin)
Stefan Eversberg
Michael Heinen,
Dr. Christian Hermelingmeier
Jens Köwing

Sitz der Gesellschaft:
Hannover, Amtsgericht Hannover
HRB 60722
Ust-ID-Nr. DE 813832571

Vereinfachte BU-Beratung und klare Verhältnisse

Zum Abschluss richten wir den Blick nun noch auf die konkreten praktischen Vorteile für Ihre BU-Beratung, die mit dem vollständigen Verweisungsverzicht einhergehen:

- Der vollständige Verzicht auf Verweisung erleichtert die BU-Beratung nachhaltig. Endkunden müssen sich nicht mehr mit ausführlichen Erläuterungen zu diesem komplexen Thema auseinandersetzen. Sie können nun klare und präzise Informationen liefern.
- Unterschiedliche Verweisungsregelungen bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften können verwirrend sein. Bei der HDI BU ist die Botschaft einfach: Vollständiger Verzicht auf Verweisung. Kunden müssen sich nur noch merken, dass sie im Ernstfall nicht auf andere Berufe verwiesen werden und dies nun auch im Rahmen der Nachprüfung.

Sie wollen mehr zum vollständigen Verweisungsverzicht erfahren? Dann schauen Sie sich unsere neue Partnerwelt-Themenseite an!

Auf unserer neuen Themenseite zum vollständigen Verweisungsverzicht warten folgende Materialien auf Sie:

- Animationsvideo – modern, kurzweilig, informativ
- Vorteile in der Praxis für Sie und Ihre Kunden
- Highlightblatt zum Verweisungsverzicht
- Vertriebspartnerinformation & -präsentation – die Details zum Biometrie-Facelift 2024
- Video – Neues aus der Verkaufsförderung

[Jetzt Themenseite besuchen](#)

Viele weitere Informationen zur Berufsunfähigkeitsversicherung EGO Top sowie Materialien für Ihre Kundenansprache finden Sie auf der **[Toolbox BU](#)** von HDI

Hier geht's zur Themenseite